

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Haushaltsausschusses vom 13.11.2019

Betreff: Vorberatung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans, der Investitions- und Finanzpläne und sonstiger Anlagen der Stadt Landshut für das Jahr 2020

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 15 Mitgliedern waren 14 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 10 gegen 4 Stimmen

beschlossen:

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Landshut mit Haushaltsplan und Anlagen wird unter Berücksichtigung der durch den Haushaltsausschuss beschlossenen Veränderungen dem Plenum zur Annahme empfohlen.

Die Niederschriften über den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsteil sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Landshut, den 13.11.2019

STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

Niederschrift

**über die im Verlauf des öffentlichen Sitzungsteils
des Haushaltsausschusses am 13. November 2019 gefassten Beschlüsse.**

Ablaufplan:

Haushaltsausschuss am 13.11.2019 um 09:00 Uhr im Neuen Plenarsaal			
Procedere zum Haushaltsausschuss			
	Öffentlich:		Liste Nr.
	Einführung durch Herrn Oberbürgermeister, Veränderungsliste		
Top 1	Haushalt der Stadt Landshut		
	Veränderungsliste, Tischvorlagen	Boll	
	Vorbericht Haushaltsjahre 2018 und 2019	Boll	
	Eckdaten zum VWH und VMH 2020	Aigner	1
	Übersicht Personalausgaben	Boll	2
	Übersicht Freiwillige Leistungen	Aigner	3
	Übersicht Bauunterhalt	Boll	4
	Dauernde Leistungsfähigkeit	Boll	5
	Finanzplan	Boll	6
	Straßenbauprogramm 2020	Doll	
	Kostenentwicklung Baumaßnahmen	Doll	
	Investitionsprogramm	Aigner/Doll	7
	Schuldenübersicht mit Maßnahmen Bayerngrund / KFB	Aigner	8
	Rücklagenübersicht	Boll	9
	Anträge des Stadtrates	Aigner	10A
	nicht-öffentlich:		
	Anträge Dritter und nicht-öffentliche Anträge des Stadtrates	Aigner	10B
	Beschluss Nr. 1 - Haushaltssatzung 2020 der Stadt Landshut	Aigner	
Top 2	Haushalte der Hl. Geistspitalstiftung		
	Beschluss Nr. 2 - Haushaltssatzung 2020 der Hl. Geistspitalstiftung	Aigner	
Top 3	Haushalt der Waisen- und Jugendstiftung		
	Beschluss Nr. 3 - Haushaltssatzung 2020 der Waisen- und Jugendstiftung	Aigner	
Top 4	Beschluss Nr. 4 Kreditaufnahmen der Stadt Landshut für das Jahr 2020	Aigner	
Top 5	Beschluss Nr. 5 Kreditaufnahmen der Stadtwerke Landshut für das Jahr 2020	Aigner	

Im Vorfeld der Sitzung wurden folgende Tischvorlagen zum Haushaltsausschuss verteilt:

1. Procedere der Sitzung
2. Veränderungsliste zum Haushaltsausschuss
3. Stellenplankurzbericht Stadt Landshut und HI. Geistspitalstiftung zum Stellenplan 2020
4. Aktualisierte Liste 10 A der Haushaltsanträge des Stadtrates

12 Anträge, die nach Versand der Haushaltsunterlagen eingegangen sind:

5. Antrag Nr. 106 SPD Fraktion - Sanierung öffentlicher Toiletten
6. Antrag Nr. 107 SPD Fraktion - bauliche Sperrung der Balsgasse
7. Antrag Nr. 108 SPD Fraktion - Schaffung von mindestens zwei glatten Übergängen in der Altstadt
8. Antrag Nr. 109 Bündnis 90/Die Grünen - Ausstattung des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes
9. Antrag Nr. 110 Bündnis 90/Die Grünen - 25.000 € zur Vermeidung von Trockenheitschäden an Stadtbäumen
10. Antrag Nr. 111 Bündnis 90/Die Grünen - Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul
11. Antrag Nr. 112 Bündnis 90/Die Grünen - Verschiebung der im Investitionsplan vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Westtangente
12. Antrag Nr. 113 Bündnis 90/Die Grünen - Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 440 v.H.
13. Antrag Nr. 1030 SPD Fraktion - Sanierung der Aussegnungshalle im Friedhof Achdorf
14. Dringlichkeitsantrag Nr. 1040 CSU Fraktion - Gespräche mit Landkreis über finanzielle Beteiligung bei der Sanierung des Stadttheaters.
Ebenso Gespräche mit Freistaat Bayern über eine Trägerschaft
15. Antrag Nr. 1042 ÖDP - Stadttheater Landshut soll Staatstheater werden
16. Antrag Nr. 1043 ÖDP - Zeitnahe Teilsanierung des alten Stadttheaters

In der Einführung hat Herr Oberbürgermeister Putz die Entwicklung der Haushaltsplanung 2020 erläutert. Unter der vollen Berücksichtigung der Mittelanmeldungen der Fachdienststellen ergab sich im ersten Entwurf des Haushalts ohne Streichungen im Zeitraum 2020 bis 2023 ein Defizit von rd. 110 Mio. € im Vermögenshaushalt. Die damals in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung von 7,5 Mio. € pro Jahr gekürzt um die Ausgaben für neue freiwillige Investitionen war hierbei eingerechnet. Nach den regulären Überarbeitungen des Haushaltsentwurfs durch die Kämmerei in Absprache mit dem Baureferat und dem vollständigen Abbau der Allgemeinen Rücklage bis zum Mindestvolumen verblieb im zweiten Entwurf ein nicht gedeckter Betrag von rd. 70 Mio. €. Hierbei waren noch alle wesentlichen Großprojekte enthalten und die Beschlüsse des Stadtrates berücksichtigt. Beispielsweise bei der Feuerwehr wurden gemäß der Beschlusslage keine Kürzungen vorgenommen.

Zur Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts musste dieses Defizit im Finanzplanungszeitraum abgeglichen werden. Ein von der Verwaltung erstellter Entwurf unter diesen Gesichtspunkten wurde zur Klausurtagung des Stadtrats am 25.10.2019 vorgelegt und erläutert. Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, war das in der Klausurtagung vorgelegte Maßnahmenpaket aus Verschiebungen von Baumaßnahmen und weiteren Ansatzkorrekturen notwendig. Diese Veränderungen wurden in den zum Haushaltsausschuss am 13.11.2019 vorgelegten Haushaltsentwurf eingearbeitet, der aus Sicht der Verwaltung nach den Vorgesprächen mit der Regierung von Niederbayern genehmigungsfähig ist.

Die bisher zugebilligte Netto-Neuverschuldung wurde dabei nach Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern auf ein Volumen von pauschal 45 Mio. € für die Jahre 2020 bis 2023 erhöht. Zu Grunde liegt der Eigenanteil der Stadt Landshut an den drei Schulneubauten nach Abzug der staatlichen Zuschüsse.

Des Weiteren erläuterte Herr Oberbürgermeister die in der als Tischvorlage vorgelegten Ansatzveränderungen im Haushalt 2020 und in der Finanzplanung. Diese ergaben sich zum einen aus der Einarbeitung der aktuellen 156. Steuerschätzung vom Oktober 2019, des vom Bezirk angekündigten konstanten Hebesatzes der Bezirksumlage in 2020 entgegen der Prognosen vom Vorjahr und weiteren laufenden Ansatzanpassungen.

Zum anderen ergaben sich drei wesentliche Veränderungen, die auf einem Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Putz beruhen. Der Ansatz 2020 für die Verkaufserlöse des bebauten Grundbesitzes konnte durch das zwischenzeitlich fortgeschrittene Vergabeverfahren eines städtischen Gebäudes um 3,1 Mio. € (aufgerufenes Mindestgebot in der Ausschreibung) erhöht werden. Im Gegenzug konnten Planungskosten für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul und weitere Planungskosten für die Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex bereitgestellt werden. Zur Absicherung der Ansatzkorrektur beim bebauten Grundbesitz beantragte Herr Oberbürgermeister die Abstimmung über einen Empfehlungsbeschluss des Haushaltsausschusses an das kommende Stadtratsplenum am 22.11.2019, das städtische Objekt zu veräußern. Die Abstimmung erfolgte später vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020.

Vor dem Eintritt in die Erläuterungen des Haushaltsentwurfs durch das Finanzreferat äußerte Frau Stadträtin Hagl den Wunsch, vorab die kritischen Punkte wie die Verschiebung der Baukosten des Stadttheaters direkt zu besprechen. Herr Oberbürgermeister Putz lehnte diesen Vorschlag mit der Begründung ab, dass die Öffentlichkeit ein großes Interesse am Inhalt des Zahlenwerks und an den Beweggründen der Stadt Landshut für die ergriffenen finanztechnischen Maßnahmen hat. Im Anschluss wurden die Listen wie im Procedere zum Haushaltsausschuss (Tischvorlage) aufgeführt durch die Kämmerei erläutert. Teilbereiche wurden durch Vertreter des Baureferats vorgetragen. Im Zuge der Vorstellung der Liste 8 (Schuldenübersicht mit Maßnahmen Bayerngrund/KFB) äußerte Herr Stadtrat Gruber den Wunsch, eine Übersicht über die Sondertilgungen der letzten Jahre vorgestellt zu bekommen. Herr Aigner führte aus, dass die Fraktionen vor dem Haushaltsplenum am 06.12.2019 eine solche Übersicht zugeleitet bekommen.

Die Beschlüsse zur Liste 10 A öffentliche Stadtratsanträge und Liste 10 B nichtöffentliche Stadtratsanträge und Anträge Dritter sind den Anmerkungen in den Listen zu entnehmen. Die in der Sitzung formulierten Beschlussvorschläge abweichend von der Ursprungsvorlage sind dort ebenfalls vermerkt. Nach der Abstimmung der Anträge auf der Liste 10 A (öffentlich) wurden vor dem Eintritt in die Beschlussfassung der Liste 10 B (nichtöffentliche Anträge) folgende mündliche Anträge in der Sitzung gestellt.

Herr Stadtrat Zellner stellte den Antrag, in den Haushalt 2020 und das Investitionsprogramm für die Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex die gleichen Beträge einzustellen, die im Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2019 vorgesehen waren. Abgeändert dahingehend, dass im jeweiligen Haushaltsjahr sofort ein Pauschalbetrag von 75 % als staatliche Förderung als Einnahmeansatz gebildet wird. Herr Zellner beruft sich dabei auf eine Zusage des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Herrn Bernd Sibler, dass die Fördermittel abweichend von der Förderpraxis des Freistaats Bayern noch im selben Haushaltsjahr fließen sollen. Die verbleibenden Deckungslücken sind nach Ansicht von Herrn Zellner finanzierbar. Herr Oberbürgermeister Putz hat auf das Risiko einer solchen Vorgehensweise im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushalts 2020 hingewiesen.

Frau Stadträtin Hagl stellte den Antrag, in die Haushaltsplanung 2020 und das Investitionsprogramm für die Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex exakt die gleichen Beträge einzustellen, die im Investitionsprogramm des Vorjahres 2019 dafür vorgesehen waren.

Die verbleibende Deckungslücke soll über eine nochmals erhöhte Netto-Neuverschuldung ausgeglichen werden. Herr Oberbürgermeister Putz hat nochmals auf das Risiko einer solchen Vorgehensweise im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushalts 2020 hingewiesen.

Aufgrund der inhaltlich fast identischen Zielsetzung, sollten beide Anträge zusammengefasst abgestimmt werden.

Vor dem Eintritt in die Abstimmung stellte Frau Stadträtin König einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung dieser beiden Anträge.

Abstimmungsergebnis 6:9

Zusammengefasste Abstimmung der beiden mündlich gestellten Anträge der Stadtratsmitglieder Zellner und Hagl bezüglich der Einstellung von Baukosten für die Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex:

Abstimmungsergebnis 6:9

Abstimmung über den mündlich formulierten Antrag des Herrn Oberbürgermeisters, im Haushalt 2020 weitere 550.000 € Planungsmittel für die unverzügliche Weiterplanung der Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex bis zur Leistungsphase 4 gemäß der vorgelegten Veränderungsliste zum Haushaltsausschuss einzustellen. Dabei sind auch Untersuchungen auf weitere Einsparungspotenziale und eine abschnittsweise Herstellung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis 15:0

Abstimmung über den mündlich formulierten Antrag des Herrn Oberbürgermeisters, im Haushalt 2020 für die beiden Maßnahmen Isarstege Mitterwöhr (Steg über die große Isar und Steg über die kleine Isar) je 100.000 € Planungskosten einzustellen.

Abstimmungsergebnis 10:4

Die Beschlüsse zur Liste 10 B nichtöffentliche Stadtratsanträge und Anträge Dritter sind den Anmerkungen in der aktualisierten Liste 10 B zu entnehmen. In der Sitzung formulierte Beschlussvorschläge abweichend von der Ursprungsvorlage sind dort ebenfalls vermerkt. Bezüglich der weiteren Beratungen und Beschlussfassungen zu konkreten Zuschüssen an Dritte wird auf die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

Vor Abstimmung über die Haushaltssatzung der Stadt Landshut 2020 stellt Herr Oberbürgermeister den oben genannten mündlichen Antrag zur Abstimmung, die Ansatzserhöhung beim bebauten Grundbesitz in Höhe von pauschal 3,1 Mio. € (aufgerufenes Mindestgebot) durch einen Empfehlungsbeschluss des Haushaltsausschusses an das kommende Stadtratsplenum abzusichern. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum am 22.11.2019, das in der Sitzung benannte städtische Objekt zu veräußern.

Abstimmungsergebnis 14:1

Auf Grund der zum Haushaltsausschuss vorgelegten Veränderungen (Tischvorlage) sowie der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wird der Haushaltsabgleich 2020 und der Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 über angepasste Entnahmen und Zuführungen an die Allgemeine Rücklage ausgeglichen. Die Veränderungen und Anpassungen können im Einzelnen der folgenden Tabelle entnommen werden:

Ergebnis Haushaltsausschuss am 13.11.2019								
UA	Grp.	Text	Ansatz 2020 alt	Ansatz 2020 neu	Ver- änderung 2020	Ver- änderung 2021	Ver- änderung 2022	Ver- änderung 2023
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Einnahmen Verwaltungshaushalt								
9000	10	Grundsteuer B - gemäß Steuerschätzung Oktober 2019			0	-91.000	-180.000	-280.000
9000	30	Gewerbesteuer - gemäß Steuerschätzung Oktober 2019			0	-274.400	-329.531	-387.063
9000	100	Beteiligung an der Einkommensteuer - gemäß Steuerschätzung Oktober 2019	48.550.000	48.899.000	349.000	373.000	417.000	539.000
9000	120	Beteiligung an der Umsatzsteuer - gemäß Steuerschätzung Oktober 2019	8.500.000	8.242.000	-258.000	-255.000	-277.000	-300.000
9000	410	Schlüsselzuweisungen - gemäß Steuerschätzung Oktober 2019			0	-420.000	187.000	310.000
					0			
Ausgaben Verwaltungshaushalt								
3401	7099	Pauschalansatz Anmietung Ersatzflächen für Vereine	28.821	58.821	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
0800	5621	Schwerbehindertenvvertretung; Aufstockung Mittel für Aus- und Fortbildung	0	5.000	-5.000	0	0	0
5500	7093	Erhöhung HHST wegen Zuschussantrag Nr. 2 Liste 10 B Teil II A	281.437	282.437	-1.000			
3321	7091	Erhöhung HHST wegen Zuschussantrag Nr. 3 Liste 10 B Teil II A	70.000	72.500	-2.500			
3400	7097	Erhöhung HHST wegen Zuschussantrag Nr. 4 Liste 10 B Teil II A	30.500	35.500	-5.000			
3400	7099	Erhöhung HHST wegen Zuschussantrag Nr. 5 Liste 10 B Teil II A	11.295	12.723	-1.428			
7911	7153	Betriebskostenzuschuss Messe GmbH & Co. KG; Anpassung an Wirtschaftsplan 2020	440.000	400.000	40.000	0	0	0
9000	8100	Gewerbesteuerumlage - gemäß Steuerschätzung Oktober 2019			0	30.000	30.000	33.000
9000	8325	Bezirksumlage - gemäß Steuerschätzung Oktober 2019 und Meldung vom 13.11.2019 Umlagesatz 2020 konstant bei 20,0	21.730.000	21.200.000	530.000	-130.000	-435.000	-509.000
9161	8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	18.170.112	18.786.184	-616.072	797.400	617.531	624.063
					0			
		Defizit/Überschuss Verwaltungshaushalt			0	0	0	0
Einnahmen Vermögenshaushalt								
9161	3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	18.170.112	18.786.184	616.072	-797.400	-617.531	-624.063
8801	3400	Bebauter Grundbesitz - Verkaufserlöse	400.000	3.500.000	3.100.000			
1430	3610	Korrektur Doppelveranschlagung Finanzzuweisung Freistaat Bayern (von Dienststelle falsch doppelt veranschlagt, vgl. HH-Stelle 1.1400.3610), Mitteilung Dienststelle am 14.11.2019	106.000	0	-106.000	0	0	0
5531	3284	Rückzahlung Zwischenfinanzierung BLSV Zuschuss zu Antrag Nr. 5 Liste 10 B Teil II B					38.200	
9101	3100	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	12.453.946	10.909.616	-1.544.330	825.050	579.331	0
9121	3778	Kreditaufnahmen - Erhöhung wegen Baumaßnahme Aussegnungshalle Achdorf	3.115.000	3.215.000	100.000			
Ausgaben Vermögenshaushalt								
9101	9100	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	624.063
2115	9402	GS St. Peter und Paul - Planungskosten Sanierung und Erweiterung	0	1.000.000	-1.000.000			
3311	9451	Stadtheater - Planungskosten bis zur Leistungsphase 3	1.300.000	1.850.000	-550.000			
3700	9882	Zuschussantrag Nr. 4 Liste 10 B Teil II B	0	60.445	-60.445			
5531	9881	Zuschussantrag Nr. 1 Liste 10 B Teil II B 55.300 € (Finanzierung auf zwei Jahre mit je 27.650 €)						
		Zuschussantrag Nr. 2 Liste 10 B Teil II B 12.700 €						
		Zuschussantrag Nr. 5 Liste 10 B Teil II B 160.000 €						
		Zuschussantrag Nr. 6 Liste 10 B Teil II B 16.747 €	410.000	627.097	-217.097	-27.650		
5531	9284	Zwischenfinanzierung BLSV Zuschuss zu Antrag Nr. 5 Liste 10 B Teil II B	0	38.200	-38.200			
6387	9500	Steg über die große Isar - Planungskosten	0	100.000	-100.000			
6387	9501	Steg über die kleine Isar - Planungskosten	0	100.000	-100.000			
7500	9409	Bestattungswesen - Sanierung Aussegnungshalle Achdorf	0	100.000	-100.000			
		Defizit/Überschuss Vermögenshaushalt			0	0	0	0
		Defizit/Überschuss Gesamt			0	0	0	0

Landshut, den 13. November 2019

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen – Sachgebiet Haushalt

10 A



Stadt
Landshut

Anträge zum Haushalt 2020

öffentlich:

Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 13.11.2019

Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 13.11.2019

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
103	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2020 sind ausreichend Mittel einzustellen, um einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln für alle SchülerInnen unabhängig von der Entfernung sicherzustellen.	Die Regelung über die Kostenfreiheit von Schulwegen liegt in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Alle Leistungen der Stadt über die gesetzliche Regelung hinaus sind rein freiwillige Leistungen. Aktuell wird aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 19.03.2013 für rund 15 Schüler wegen besonderer Erschwernisse rein freiwillig die Schulwegkostenfreiheit durch die Stadt gewährt (Aufwand ca. 5.700 €/Jahr). Die im konkreten Antrag geforderte Schulwegkostenfreiheit würde zwischen ca. 1.315.537 € pro Jahr (wenn 50% der Schüler einen Busausweis erhalten) und ca. 2.631.074 € pro Jahr (wenn alle Schüler einen Busausweis erhalten) an rein freiwilligen Mehrkosten für die Stadt auslösen. Für diese rein freiwillige Leistung der Stadt Landshut gibt es derzeit weder ganz noch teilweise eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern. Insbesondere durch die bestehende allgemeinverbindliche gesetzliche Regelung würden diese bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts durch die Regierung kritisch beurteilt werden, ebenso vom Bay. Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen. Die Verwaltung spricht sich daher gegen den Antrag aus. Es sollte bei den aktuellen Regelungen verbleiben.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 103 der SPD-Fraktion, im Haushalt 2020 ausreichend Mittel für einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen.</i>	2:13
104	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2020 sind ausreichend Mittel einzustellen, um einen Bewegungsparcours entlang des Fuß- und Radweges an der Isar vom Eisstadion bis zum Isarspitz zu errichten.	Im Haushalt 2019 sind Mittel i.H.v. 65.000 € für einen Gerätepark / Bewegungsparcours im Stadtpark auf dem ehem. Freibadgelände enthalten. Da auf diesem Gelände auch eine Kneippanlage verwirklicht werden soll, wird die Gesamtmaßnahme aufgrund des Planungsvorlaufs voraussichtlich erst 2021 umgesetzt werden können. Während der modernisierte Trimm-Dich-Pfad für Freizeitsportler geeignet ist, sollen auf diesem Standort vorrangig Geräte, die auch Senioren ansprechen, Verwendung finden. Speziell für diese Zielgruppe erscheint der Weg an der Isar zudem nicht optimal, die Stationen lägen zwangsläufig relativ weit auseinander und befinden sich gerade im Innenstadtbereich „auf dem Präsentierteller“. Dies hat nach den Erfahrungen aus bestehenden Anlagen zur Folge, dass gerade weniger versierte Benutzer Hemmungen haben, die Geräte zu verwenden.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 104 der SPD-Fraktion, im Haushalt 2020 ausreichend Mittel einzustellen, um einen Bewegungsparcours entlang des Fuß- und Radweges an der Isar vom Eisstadion bis zum Isarspitz zu errichten.</i>	2:13
106	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2020 werden ausreichend Mittel eingestellt, um die vorhandenen öffentlichen Toiletten zu sanieren, eine neue öffentliche Toilette am Dreifaltigkeitsplatz zu errichten und eine mobile Kraft einzustellen, die regelmäßig die Standorte abfährt und für Sauberkeit sorgt (im Zwei-Stunden-Takt zum Beispiel).	<u>Stellungnahme Amt für Gebäudewirtschaft:</u> Diesbezüglich darf auf die Behandlung im Haushaltsausschuss vom 12.11.2018 verwiesen werden. Zwischenzeitlich wurde mit Beschluss des Verwaltungssenats vom 20.03.2019 für die öffentlichen WC`s am Ländtorplatz sowie am Postplatz ein Betrieb mit durchgängigen Öffnungszeiten eingeführt. Die Reinigungsintervalle sind deshalb von zwei auf drei Einsätze pro Tag erhöht worden. Dafür fallen monatliche Zusatzkosten von 1.500,00 Euro an. Bei einem Reinigungsintervall von angedachten zwei Stunden ist es nicht möglich, diese Leistungen durch eine Person zu bearbeiten, da unter Beachtung der jeweiligen Fahrt- und Rüstzeiten die Zeit nicht ausreichen wird. Außerdem wären bei einem durchgehenden Betrieb inklusiv der Wochenenden vier Personen erforderlich.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
		Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf für die durchgehende Öffnung aller Toiletten, so sollten die Einrichtungen am Kloster Seligenthal, am Parkplatz Hofgarten sowie die beiden Anlagen am Hauptfriedhof über Nacht geschlossen bleiben. Die Notwendigkeit einer Daueröffnung für die Toilette an der Grieserwiese wird in Frage gestellt.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 106 der SPD-Fraktion, im Haushalt 2020 ausreichend Mittel für eine erhöhte Reinigungshäufigkeit aller öffentlichen Toiletten sowie deren Sanierung und die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette am Dreifaltigkeitsplatz einzustellen.</i>	2:13
107	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2020 werden ausreichend Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) mit Möglichkeit der Durchfahrt für Berechtigte eingestellt.	Derzeit wird die Machbarkeit einer Sperrung des Balsgäßchens für unberechtigten Durchfahrtsverkehr mit einem versenkbaren Poller und geänderter Verkehrsführung geprüft. Berechtigte Fahrzeuge und auch Einsatzfahrzeuge wie Polizei könnten weiterhin mit Bedienung des Pollers per Funksender durchfahren. Alleine für den Poller mit Einbau werden 25.000 € (netto) veranschlagt. Die erforderliche Verlegung der Sparten (inkl. Fernwärme) im engen Balsgäßchen werden von den Stadtwerken auf bis zu 60.000 € (netto) geschätzt. Insgesamt werden somit die Kosten für der Einbau eines versenkbaren Pollers im Balsgäßchen auf 85.000 € (netto) geschätzt.	
		<i>Beschlussentwurf: Der Antrag Nr. 107 der SPD-Fraktion wird in den Verkehrssenat verwiesen. Sollten aufgrund der Beschlussfassung im Verkehrssenat bauliche Veränderungen eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 erfordern, sollen diese Finanzmittel aus den im Haushaltsentwurf 2020 vorhandenen allgemeinen Straßenbaumitteln bereitgestellt werden.</i>	15:0
108	SPD-Fraktion		
	Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von mindestens zwei glatten Übergängen in der Altstadt im Haushalt 2020	Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 13.03.2019 zur Herstellung der Barrierefreiheit im Altstadtbereich mit großer Mehrheit (Bausenat 7:1, Verkehrssenat 10:0) für eine flächige Lösung entschieden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine konkretisierte abschnittsweise Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt zu konzipieren. Als vorgezogene Maßnahme wurde der Austausch des Pflasterbelags im Bereich der Einmündung der Theaterstraße beschlossen sowie die Bereitstellung von Mitteln für die Erstellung einer Gesamtplanung. Die Entscheidung zur Verwendung des Bestandpflasters -geschnittenen und oberflächenbehandelt- fiel im Plenum vom 20.09.2019. Die Kapazitäten der Verwaltung konzentrieren sich aktuell vor dem Hintergrund bereitgestellter Sondermittel des Landtages zur Umsetzung der Maßnahme an der Theaterstraße. Nach Einbringung eines Asphaltprovisoriums über den Winter erfolgt die Fertigstellung der Fläche in 2020. Vor Einbringen des glatten Pflasters wird von den Stadtwerken in diesem Abschnitt noch eine alte Wasserleitung ausgetauscht. Die Auswirkungen des Baustellenbetriebes auf die betroffenen Freischanknutzungen sind unter Einbindung der Gastronomen zu minimieren. Mit Realisierung dieses ersten Abschnittes steht eine überaus großzügig dimensionierte Querung an stark frequentierter und strategisch optimaler Stelle bereit. Es gilt dann praktische Erfahrungen im täglichen „Betrieb“ zu sammeln (Verfugung, Optik, Verhalten des Pflasters bei Nässe usw.) zur Optimierung künftiger Abschnitte. Als nächster Teilabschnitt bietet sich der Bereich bei Hl.Geist an (Hl.Geistspital, Ampelquerungen, Behinderten-WC). Auch hier nutzen die Stadtwerke den Synergieeffekt zum Austausch maroder Leitungen.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
		<p>Wegen starker Verkehre in diesem Bereich muss dieser in den großen Ferien stattfinden. Der Belagwechsel ist im Anschluss daran geplant. Eine entsprechende Menge an glatten Pflastersteinen wird aus ausgebauten und gelagerten Neustadtkopfsteinpflaster bis dahin entsprechend vorbereitet.</p> <p>Der gegenständliche Antrag auf „einfache glatte Übergänge“ zur schnellen Abhilfe steht im Widerspruch zum geltenden Stadtratsbeschluss einer flächigen Lösung.</p> <p>Einzelne Übergänge tragen den Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen nicht Rechnung, da die Querungsbeziehungen sowohl im Bereich der Fußgängerzone als auch im Bereich der unteren Altstadt nicht konzentriert an wenigen Stellen erfolgen, sondern durchgängig in verschiedenste Richtungen stattfinden.</p> <p>Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, das den Aspekt der Barrierefreiheit nicht nur für mobilitätseingeschränkte Personen, sondern gesamtheitlich abhandelt. So ist ein mit den Blinden/Sehbehinderten abgestimmtes Leitsystem zu entwickeln, das die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt. Diese umfängliche Gesamtplanung zur Barrierefreiheit in der Altstadt ist von Bedeutung für die Akzeptanz durch die Betroffenen, aber auch Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.</p> <p>Jegliche Ausgaben für voreilige Zwischenlösungen schmälern das Budget und binden Kapazitäten zulasten der Gesamtlösung.</p> <p>Für den Haushalt 2020 wurden Mittel für das Leitlinienkonzept und einen 2. Bauabschnitt (z.B. Postplatz) angemeldet.</p>	
		<p><i>Im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 108 wurden die im Haushaltsentwurf 2020 bereits eingeplanten Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Landshuter Altstadt (Haushaltsstelle 1.6151.9518; vgl. Liste 7 Investitionsprogramm 2020 bis 2023) erläutert. Die Antragsteller erklärten, dass dadurch dem Antrag Rechnung getragen ist. Auf eine Abstimmung wurde mit dem Einverständnis der Antragsteller verzichtet.</i></p>	
109	<p>Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Prof. Dr. Palme</p>		
	<p>Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2020 für den Ausbau der personellen, fahrzeugtechnischen und messtechnischen Ausstattung des kommunalen Verkehrsüberwachungsdiensts Landshut (3 weitere Vollzeitstellen mit entsprechender Mobilitätsunterstützung, 2 weitere Geschwindigkeitswarnanlagen, 2 Messgeräte)</p>	<p>Nach Ansicht des Straßenverkehrsamtes ist die personelle Besetzung des Verkehrsüberwachungsdienstes derzeit ausreichend um den Anforderungen gerecht zu werden. Die weitere Entwicklung, insbesondere die Umsetzung des Parkraumkonzepts Nikola, bei welchem im Gutachten ohnehin acht Vollzeitkräfte vorgeschlagen werden, sollte nach unserer Auffassung beobachtet und abgewartet werden, um zukünftig mit personellen Veränderungen reagieren zu können. Derzeit wäre jedoch bereits bei den beantragten drei neuen Kräften die räumliche Unterbringung problematisch.</p> <p>Um die Überwachung in den äußeren Bezirken zu gewährleisten, stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derzeit zwei Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Dies ist aus derzeitiger Sicht ausreichend. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Linienbusse oder Fahrräder aus dem Fahrradpool des Rathauses zu benutzen.</p> <p>Bezüglich der Geschwindigkeitswarnanlagen kann festgehalten werden, dass derzeit zwei Geräte im Einsatz sind, wobei die Nachfrage nach wie vor hoch ist, so dass man sich aus Sicht des Straßenverkehrsamtes zusätzliche Geräte vorstellen könnte. Problematisch ist hier aber, dass bereits jetzt eine zeitnahe Auswertung kaum möglich ist. Die Anschaffung und Bereitstellung permanenter Dialog-Displays (sogenannte Smiley), wie in der Bachstraße, fällt als verkehrstechnische Einrichtung in den Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
		Die Anschaffung von Lärmmessgeräten ist ebenfalls keine Aufgabe des Verkehrsüberwachungsdienstes, sondern fällt in den Aufgabenbereich des Umweltschutzes. Nach Angaben des Fachbereichs Umweltschutz wird Verkehrslärm auf Grundlage von Verkehrszählungen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) berechnet. Ergebnisse aus Messungen von Verkehrslärm sind daher weder belastbar noch notwendig. Die Beschaffung dieser Geräte sowie die Ausgaben für das zusätzlich erforderliche qualifizierte Personal wären sehr kostenintensiv jedoch aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht zielführend.	
		<i>Aufgrund der Diskussionsbeiträge im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 109 wird der Beschlussentwurf nach Rücksprache mit den Antragstellern wie folgt geändert: Der kommunale Verkehrsüberwachungsdienst erhält im Stellenplan 2020 zusätzlich eine Vollzeit-Planstelle. Weitere fahrzeugtechnische oder messtechnische Ausrüstung wird derzeit nicht angeschafft.</i>	8:7
110	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadträtin Hagl, Stadträtin Borgmann, Stadträtin Keyßner		
	Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 25.000 € zur Vermeidung von Trockenheitsschäden an Stadtbäumen	Mit dem Erhalt von Bäumen wird ein wertvoller Beitrag für die Zukunft geleistet. In extremen Hitze- und Trockenperioden ist die Bewässerung der Bäume, aber auch der anderen Pflanzungen in der Tat eine Herausforderung. Begrenzender Faktor ist dabei nicht nur das Personal, sondern auch der zur Verfügung stehende Fuhrpark. Mit den beantragten 25.000 € könnte schätzungsweise über 4 Wochen die Mannschaft des Stadtgartenamtes mit zwei Fahrzeugen eines Dienstleisters unterstützt werden. Demgegenüber ist jedoch ungewiss, ob der Sommer 2020 erneut extreme Hitze- und Trockenperioden mit sich bringt. So könnte alternativ im Bedarfsfall Geld über eine Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.	
		<i>Im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 110 wurde vereinbart, dass das Stadtgartenamt zur Thematik Vermeidung von Trockenheitsschäden an Stadtbäumen im zuständigen Umweltsenat berichtet. Auf eine Abstimmung wurde mit dem Einverständnis der Antragsteller verzichtet.</i>	
111	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber, Stadträtin Hagl		
	Bereitstellung von Mitteln in der mittelfristigen Finanzplanung für die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul	Nachdem die wesentlichen Planverträge abgeschlossen sind und vom Architekten bereits Vorplanungen (Leistungsphase 2) vorgestellt worden sind, würde das Baureferat die Weiterverfolgung des Projektes gerne fortsetzen, sofern die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Handlungsbedarf ist, sowohl was die Gebäudesubstanz als auch die Erweiterung auf vier Züge und Ausweitung des Betreuungsangebotes angeht, gegeben.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 111 des Stadtrats Herrn Gruber und der Stadträtin Frau Hagl, in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul einzustellen.</i>	3:12
		<i>Abstimmung über den mündlich formulierten Antrag des Herrn Oberbürgermeisters, im Haushalt 2020 1 Mio. € Planungsmittel für die unverzügliche Weiterplanung der Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul gemäß der vorgelegten Veränderungsliste zum Haushaltsausschuss einzustellen.</i>	15:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
112	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber, Stadträtin Hagl		
	Verschiebung der im Investitionsplan vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Westtangente auf 2024 und später nach Fertigstellung der Schulbaumaßnahmen	Die Wiederaufnahmen der Planungen zur Westtangente beruhen auf einem Bürgerentscheid aus dem Jahr 2017. Auf dieser Basis wurden die artenschutzrechtlichen Kartierungen beauftragt und das VgV-Verfahren für die Planungsleistungen durchgeführt. Die Beauftragung ist für das kommende Plenum vorgesehen. Somit wurden bereits nicht unerhebliche Mittel für das Projekt verwendet. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Planungsvorlauf mit Planfeststellungsverfahren für derartige Straßenbauprojekte in Verbindung mit eventuellen Klageverfahren einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nimmt.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 112 des Stadtrats Herrn Gruber und der Stadträtin Frau Hagl, die im Investitionsplan vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Westtangente auf 2024 und später nach Fertigstellung der Schulbaumaßnahmen zu verschieben.</i>	3:11
113	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber, Stadträtin Hagl		
	Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 440 v.H.	Mit einer Anhebung des Hebesatzes auf 440 v.H. könnten nach Auskunft des Stadtsteueramtes bei den derzeitigen Ansatzplanungen Mehreinnahmen von rd. 2,00 Mio. € erzielt werden. Anhand des zur letztjährigen Haushaltsklausur vorgelegten Städtevergleichs liegt die Stadt Landshut mit dem aktuellen Hebesatz in Höhe von 420 im oberen Bereich bei Städten mit ähnlichen Einwohnerzahlen.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 113 des Stadtrats Herrn Gruber und der Stadträtin Frau Hagl, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 440 v.H. festzusetzen.</i>	2:12
1030	SPD-Fraktion		
	Im Haushalt 2020 sind ausreichend finanzielle Mittel für die Sanierung der Aussegnungshalle im Friedhof Achdorf einzustellen.	Im Zeitraum zwischen Mai 2017 und Mai 2019 wurden Malerarbeiten an der Fassade und im Innenbereich sowie die Elektroinstallation erneuert. Zudem erfolgte die Erneuerung des Bodenbelags im WC. Die Gesamtaufwendungen für diese Arbeiten betragen ca. 37.000 €. Im Außenbereich erfolgte die Umgestaltung/Erweiterung des Vorplatzes sowie die Erneuerung verschiedener Wege mit Asphaltierarbeiten sowie diversen Pflanzarbeiten mit Gesamtkosten von rund 108.000 €. Das Baureferat wird in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung und gegebenenfalls mit zuständigen Stellen der beiden Dekanate Vorschläge für eine weitere Sanierung bzw. Neugestaltung der Aussegnungshalle erarbeiten.	
		<i>Beschlussfassung über den modifizierten Beschlussvorschlag, dass das Baureferat in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung und gegebenenfalls mit zuständigen Stellen der beiden Dekanate Vorschläge für eine weitere Sanierung bzw. Neugestaltung der Aussegnungshalle erarbeitet. Dafür werden im Haushaltsentwurf 2020 Mittel in Höhe von 100.000 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt.</i>	15:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2019
1040	CSU-Fraktion und Herr Stadtrat Dr. Haslinger		
	Dringlichkeitsantrag zum Stadttheater Landshut: Beauftragung des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung, mit dem Landkreis Landshut und dem Freistaat Bayern in Gespräche über eine finanzielle Beteiligung bzw. eine Trägerschaft durch den Freistaat (Stadttheater) einzutreten.	Der Dringlichkeitsantrag vom 04.11.2019 wird dem Haushaltsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	
		<i>Beschlussfassung über den modifizierten Beschlussentwurf, den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung mit Gesprächen a) mit dem Landkreis Landshut wegen einer finanziellen Beteiligung des Landkreises Landshut, b) mit dem Bezirk Niederbayern wegen einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung und c) dem Freistaat Bayern wegen einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung für die Maßnahme Sanierung und Neubau des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex und dem laufenden Theaterbetrieb zu beauftragen.</i>	15:0
1042	ödp – Stadträtinnen Frau Ackermann und Frau März-Granda		
	Übernahme der laufenden Betriebskosten des Stadttheaters Landshut durch den Freistaat Bayern.	Der Antrag vom 06.11.2019 wird dem Haushaltsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	
		<i>Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Antrags Nr. 1040 wurde festgestellt, dass beide Anträge die gleiche Zielsetzung verfolgen. Die Antragsteller erklärten, dass durch die positive Beschlussfassung zum Antrag Nr. 1040 auch dem Antrag Nr. 1042 Rechnung getragen ist. Auf eine Abstimmung wurde mit dem Einverständnis der Antragsteller verzichtet.</i>	
1043	ödp – Stadträtinnen Frau Ackermann und Frau März-Granda		
	Zeitnahe Teilsanierung des alten Stadttheaters Landshut.	Der Antrag vom 06.11.2019 wird dem Haushaltsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	
		<i>Beschlussentwurf über den modifizierten Beschlussvorschlag, die Sanierung des Altbaus zu prüfen und in den zuständigen Gremien vorzustellen.</i>	3:12
Weitere in der Haushaltsausschusssitzung gestellten mündlichen Anträge und deren Beschlussfassung sind der Niederschrift zu entnehmen.			